



Ausbildungs-Vergütung 2018

Für alle AZUBI's

Ergebnis der Tarifverhandlungen 2017

Bei den Tarifverhandlungen 2017 wurde eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab 01. Januar 2017 um 35 € vereinbart. Ab 01. Januar 2018 gibt es eine weitere Erhöhung um 35 €. Laufzeitende der Entgelttarifverträge ist der 31. Dezember 2018.

Ausbildungsentgelt für Auszubildende in Pflegeberufen (TVA-L Pflege/OTA)

Gültig ab 01.01.2018

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende ab 1. Januar 2018



im ersten Ausbildungsjahr	1.060,70 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.126,70 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.233,00 Euro

Weitere tarifliche Regelungen nach TVA-L Pflege:

Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt – ausschließlich der Pausen – 38,5 Stunden.

Urlaub

Der Urlaub beträgt für alle Azubis 29 Arbeitstage. (Sonderregelung bei Schichtdienst im 2. und 3. Ausbildungsjahr/ Pflege 1 Zusatzurlaubstag)

Vermögenswirksame Leistung

Alle Auszubildenden erhalten 13,29 € für einen entsprechenden Vertrag, der nach dem „5. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung für Arbeitnehmer“ abgeschlossen ist.

Schicht- und Wechselschichtzulagen

Schicht- bzw. Wechselschichtzulage in Höhe von 30,-- bzw. 78,75 € im Monat werden gezahlt, wenn Schicht- bzw. Wechselschicht geleistet wird.

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung wird im November ausbezahlt und beträgt für Azubis 95% ihrer Ausbildungsvergütung.

Abschlussprämie

Nach bestandener Abschlussprüfung wird eine Prämie in Höhe von 400 € gezahlt.

Zusätzliche Freistellung

Aus besonders begründetem Anlass wird eine Freistellung von der Arbeit gewährt, z. B. zwei Tage zur Vorbereitung der Prüfung. Diese Freistellungen sind im § 14 Abs. 2 TVA-L-Pflege konkret geregelt.

Altersvorsorge

Für die persönliche tarifliche Altersvorsorge zahlt der Arbeitgeber einen Beitrag in die Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes (VBL).

Grund	Regelung	Unterkurs	Mittelkurs	Oberkurs
Stundenentgelt	100%	6,33 €	6,73 €	7,37 €
Überstunden	30%	1,90 €	2,02 €	2,21 €
Nacharbeit	20% mind. 1,28 €	1,28 €	1,35 €	1,47 €
Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich	135%	8,56 €	9,09 €	9,95 €
Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich	35%	2,22 €	2,36 €	2,58 €
Arbeit am 24. Dez./31. Dezember	35%	2,22 €	2,36 €	2,58 €
Arbeit am Samstag	fester Betrag	0,64 €	0,64 €	0,64 €
Arbeit am Sonntag	25%	1,59 €	1,68 €	1,84 €

← Zeitzuschläge

Für die Ausbildung an Samstagen und Sonntagen, Feiertagen und Vorfesttagen, für den Bereitschaftsdienst und die Rufbereitschaft, für die Überstunden und für die Zeitzuschläge gelten die für die Beschäftigten des Auszubildenden geltenden Regelungen sinngemäß.

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) -

Gültig ab 01.01.2018

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende ab 1. Januar 2018



im ersten Ausbildungsjahr	936,82 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	990,96 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.040,61 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.109,51 Euro

Weitere tarifliche Regelungen nach TVA-L BBiG:

Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt – ausschließlich der Pausen – 38,5 Stunden.

Urlaub

Der Urlaub beträgt für alle Azubis 29 Arbeitstage.

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung wird im November ausbezahlt und beträgt für Azubis 95% ihrer Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung

Alle Auszubildenden erhalten 13,29 € für einen entsprechenden Vertrag, der nach dem „5. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung für Arbeitnehmer“ abgeschlossen ist.

Abschlussprämie

Nach bestandener Abschlussprüfung wird eine Prämie in Höhe von 400 €.

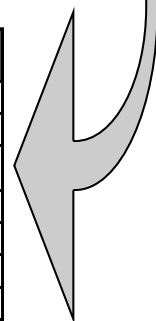
Altersvorsorge

Für die persönliche tarifliche Altersvorsorge zahlt der Arbeitgeber einen Beitrag in die Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes (VBL).

Zeitzuschläge

Für die Ausbildung an Samstagen und Sonntagen, Feiertagen und Vorfesttagen, für den Bereitschaftsdienst und die Rufbereitschaft, für die Überstunden und für die Zeitzuschläge gelten die für die Beschäftigten des Auszubildenden geltenden Regelungen sinngemäß.

Grund	Regelung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
Stundenentgelt	100%	5,60 €	5,92 €	6,22 €	6,63 €
Überstunden	30%	1,68 €	1,78 €	1,87 €	1,99 €
Nacharbeit	20% mind. 1,28 €	1,28 €	1,28 €	1,28 €	1,33 €
Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich	135%	7,56 €	7,99 €	8,40 €	8,95 €
Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich	35%	1,96 €	2,07 €	2,18 €	2,32 €
Arbeit am 24. Dez./31. Dezember	35%	1,96 €	2,07 €	2,18 €	2,32 €
Arbeit am Samstag	fester Betrag	0,64 €	0,64 €	0,64 €	0,64 €
Arbeit am Sonntag	25%	1,40 €	1,48 €	1,56 €	1,66 €



§ 19 Übernahme von Auszubildenden (nach TVA-L/ BBiG)

(Der Volltext steht in den Erläuterungen zur Tarifeinigung. Einzusehen beim Personalrat)

Vereinbart wurde eine zweistufige Regelung zur Übernahme.

Auszubildende sind nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichen Bedarf zunächst für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Außer es stehen personelle oder verhaltensrechtliche Gründe dem Rechtsanspruch entgegen. Wenn sich die ehemaligen Auszubildenden während der 12 Monate bewährt haben, sind sie in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.



Impressum:

Herausgeber: Personalrat des Universitätsklinikum Würzburg, **Vorsitzender:** C. Huß, **Redaktion:** M. Häusler

Anschrift: Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg, Haus D 13, **TEL** 0931-201-55060 bis 55065, **FAX** 0931-201 –605 50 50

E-Mail: personalrat@ukw.de, **Intranet:** <http://personalrat.intranet.uk-wuerzburg.de/startseite.html>

Abdruck frei, Beleg erbeten